

Stadt Karlsruhe  
Liegenschaftsamt - Wohnraumförderung  
Lammstraße 7a  
76133 Karlsruhe

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes - Bonusprogramm „Energetische Sanierung im Privatbereich“-

### 1. Lage des Grundstücks / der Wohnung

Straße und Hausnummer	Flurstück Nr.	Bei Eigentumswohnung WE-Nr.
-----------------------	---------------	-----------------------------

### 2. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen / Antragstellung

- Das Grundstück steht im Eigentum einer Person  
 Das Grundstück steht im Eigentum mehrerer Personen - Eigentümergemeinschaften - (auch Eheleute)

#### 2.1 Eigentümer/in ist:

Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname
Familienname	Vorname

### Antragsvollmacht bei Eigentümergemeinschaft

-Entfällt, wenn bereits eine allgemeine Vertretungsvollmacht besteht; ggf. bitte Kopie dieser Vollmacht beifügen-  
**Diese Vollmacht muss von allen Miteigentümerinnen und Miteigentümern unterschrieben werden.**

Die nachstehend unter Punkt 2.2 aufgeführte Person wird von den Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft zur Antragstellung und zur Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigt. Dies gilt auch für den Erhalt/Empfang des Zuschusses.

Unterschrift Eigentümer/in	Unterschrift Eigentümer/in
Unterschrift Eigentümer/in	Unterschrift Eigentümer/in

### 2.2 Antragsteller/in

Familienname	Vorname		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail	

# Stadt Karlsruhe

### 3. Angaben zur Energiesparberatung (Vor-Ort-Beratung)

Die durchgeführte Energiesparberatung ist durch eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anerkannte Fachkraft und nach den Richtlinien des BAFA erfolgt.

Ja Datum der durchgeführten Energiesparberatung (Bitte Nachweis beifügen)  Nein

### 4. Angaben zum Gebäude

4.1 Anzahl der nach Abschluss der energetischen Maßnahmen im Gebäude befindlichen Wohneinheiten Zahl der Wohneinheiten

4.2 Das Wohngebäude wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt

4.3 Das Wohngebäude wird auch zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt (z.B. berufliche/gewerbliche Zwecke, siehe Hinweis 1)

Gesamtfläche des Gebäudes in m <sup>2</sup> -ohne Zuhörträume-	Flächen in m <sup>2</sup> , die anderen als Wohnzwecken dienen	Art der Nutzung
--	--	-----------------

### 4.4 Datum des Bauantrags zur Gebäudeerstellung

Erster Bauantrag am	Letzter Bauantrag am
---------------------	----------------------

4.5 Wurden das Gebäude bzw. die Gebäudehülle nach dem 31.12.1994 z.B. aufgrund eines Anbaus oder einer Aufstockung zu mehr als 50% verändert?

Ja Datum der Veränderung Art der Veränderung  Nein

4.6 Werden die energetischen Maßnahmen im Zusammenhang mit einer baulichen Veränderung des Gebäudes, z.B. Umbau-, Erweiterungs-, Anbau-, Aufstockungsmaßnahme durchgeführt?

Ja (Bitte Kopien der Planungsunterlagen beifügen)  Nein

### 4.7 Beginn und voraussichtliches Ende der geplanten Maßnahmen?

Datum Beginn	Datum Ende
--------------	------------

4.8 Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?

Ja  Nein

4.9 Liegt eine grenznahe Bebauung vor und können durch die Maßnahmen nachbarschafts- oder öffentlichrechtliche Interessen beeinträchtigt werden? (Siehe Hinweis 2)

Ja  Nein

4.10 Können durch die Maßnahmen artenschutzrechtliche Belange beeinträchtigt werden? (Siehe Hinweis 3)

Ja  Nein

### 5. Energetische Maßnahmen

Art der energetischen Maßnahme (Siehe Hinweis Nr. 4)	Firma	Kosten (laut Angebot)
		€
		€
		€
		€
		€
<b>Summe</b>		€
<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">(Siehe Hinweis Nr. 5)</span>		

5.1 Sämtliche aufgeführten Verbesserungen des Wärmeschutzes beruhen auf einer Empfehlung der unter Nr. 3 aufgeführten Energiesparberatung.

Ja  Nein Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

## 6. Inanspruchnahme städtischer Förderprogramme

Werden bzw. wurden für die Maßnahmen weitere Zuschüsse aus städtischen Förderprogrammen (z.B.: Sanierungsprogramm, Schallschutzprogramm) beantragt, bzw. beansprucht?

 Ja

Bitte nennen Sie die städtischen Förderprogramme

 Nein

## 7. Dem Antrag sind beigefügt (Kopien sind ausreichend)

- Nachweis über die nach den Richtlinien des BAFA erfolgte Energiesparberatung -Seite 1 Energiesparbericht - oder Kopie, der an das BAFA übermittelten Verwendungsnachweiserklärung oder Zuwendungsbescheid des BAFA
- Empfohlene Maßnahmen aus dem Energieberatungsbericht nach den Richtlinien des BAFA  
- Auszug der Teile, auf den sich der Antrag bezieht (förderfähige Maßnahmen) -
- Nachweis über Alter des Gebäudes (z.B. Bauantrag)
- Kostenvoranschlag für die beabsichtigten Maßnahmen
- Eigentumsnachweis (z.B. letzter Grundbuchauszug, Steuerbescheid)
- Wohnflächenberechnung und Berechnung der Flächen, die anderen als Wohnzwecken dienen  
- nur wenn Nr. 4.3 angekreuzt wurde -
- Fotos Außenansicht -nur bei Maßnahmen an der Außenhülle-
- Lageplan

Weitere Anlagen

## Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und der vorgelegten Unterlagen bestätigt. Auch wird hierdurch das Liegenschaftsamt berechtigt, bei Bedarf bei den beteiligten Firmen oder Personen die für eine Zuschussgewährung notwendigen Auskünfte einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

## Hinweise zum Antrag

1. Bitte legen Sie als Nachweis eine Wohnflächenberechnung und eine Berechnung für die anderen als zu Wohnzwecken dienenden Räumen (z.B. gewerbliche oder berufliche Flächen) bei. Zubehörräume zur Wohnung bzw. zum gewerblich oder beruflich genutzten Teil (z.B.: Keller, Bodenräume, Waschküchen, Trockenräume, Heizungsräume, etc.) sind nicht aufzuführen.
2. Bei der Durchführung energetischer Maßnahmen sind nachbarschafts- oder öffentlichrechtliche Interessen zu berücksichtigen. Beispiel: Durch die Anbringung einer Wärmedämmung wird die Grundstücksgrenze überschritten. Für diesen Fall legen Sie bitte die Einverständniserklärung der Eigentümer des Nachbargrundstücks bei. Wenn öffentliche Flächen betroffen sind, setzen Sie sich bitte mit dem Tiefbauamt der Stadt Karlsruhe, Lammstr. 7, 76133 Karlsruhe, in Verbindung.
3. Tiere sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz (artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Sollte ein Artenvorkommen oder Hinweise darauf an dem zu sanierenden Gebäude festgestellt werden, ist wegen der Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit Umwelt- und Arbeitsschutz der Stadt Karlsruhe, Markgrafenstr. 14, 76131 Karlsruhe, Kontakt aufzunehmen.
4. Energetische Maßnahmen sind zum Beispiel: Dämmung der Außenwände, Kellerdecke, Dachflächen oder der obersten Geschossdecke zum unbeheizten Dachraum, Austausch von Fenstern oder Außentüren.
5. Kostensteigerungen nach der Förderzusage können aus fördertechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden und bewirken keine Erhöhung des Zuschusses. Kostenreduzierungen können jedoch zu einer Verringerung des Zuschusses führen.

Stadt Karlsruhe, Liegenschaftsamt - Wohnraumförderung | Lammstraße 7a | 76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133 - 6412/6424 | Fax: 0721 133 - 6209 | E-Mail: la@karlsruhe.de

